

Anschluss- und Ausführungsbedingungen für
Brandmeldeanlagen, Feuerwehrlaufkarten
und Feuerwehreinsatzpläne für die
Feuerwehr Monheim am Rhein

Stand: Januar 2021

Inhalt

Seite

1. Allgemeine Anforderungen	3
1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen	3
1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	3
1.3 Planungsgespräch mit der Brandschutzdienststelle	3
1.4 Zuständigkeit	4
1.5 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall	4
1.6 Feuerwehrezugang/Anlaufstelle für die Feuerwehr	4
2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen	4
3. Brandmeldezentrale (BMZ)	5
4. Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661, Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 und Feuerwehreinsprechstelle (FES) nach DIN 14664	5
5. Brandmelder	11
5.1 Nicht automatische Melder (Handfeuermelder)	11
5.2 Automatische Melder	11
5.2.1 Verdeckte automatische Melder	10
5.2.2 Linienförmige Wärmemelder und Rauchmelder nach dem Durchlichtprinzip	11
5.2.3 Ansaugrauchmelder	11
5.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen	12
5.2.5 Sondermelder für Brandmeldeanlagen	12
6. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen und weiteren Brandfallsteuerungen	11
6.1 Sprinkleranlagen	12
6.2 Gaslöschanlagen	12
6.3 Brandfallsteuerungen von Aufzügen/Sonstige Brandfallsteuerungen	12
7. Orientierungshilfe für die Feuerwehr	13
7.1 Feuerwehr-Laufkarten	13
7.2 Feuerwehreinsatzpläne	14
8. Sachkundige-/eingewiesene Personen	14
9. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr	14
10. Wartung/Inspektion der BMA	14
11. Kündigung der Übertragungseinrichtung	14
12. Kostenersatz und Entgelte	14
13. Objektfunkversorgungsanlagen	14
14. Sonstige Bedingungen	14
15. Anlagen	14
16. Abkürzungsverzeichnis	15



1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Feuerwehr der Stadt Monheim am Rhein. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Die Anschlussbedingungen schaffen durch einheitliche Vorgaben zur Technik der BMA die Voraussetzung für eine sichere Meldung von Gefahren und sollen die Auslösung von Fehlalarmen weitestgehend unterbinden. Sie ergänzen oder konkretisieren die unter Kapitel 1.2 genannten Allgemeinen Anforderungen an Brandmeldeanlagen, insbesondere im organisatorischen Bereich, schränken diese jedoch in Bezug auf die technische Auslegung der BMA in keiner Weise ein.

Einheitliche Vorgaben zum Aufbau der BMA sowie zur Anordnung ihrer Bestandteile sollen der Feuerwehr trotz der Vielzahl der in ihrem Zuständigkeitsgebiet vorhandenen Objekte sowie unterschiedlichen Anlagen eine schnelle Orientierung im jeweiligen Objekt und ein effektives Eingreifen ermöglichen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Stadt Monheim am Rhein erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Anlagen 1-7 sind Bestandteil der Anschlussbedingungen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften (in der jeweils gültigen Fassung) zu errichten.

DIN VDE 0833-1, Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Teil 1:
Allgemeine Festlegungen

DIN VDE 0833-2, Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Teil 2:
Festlegungen für Brandmeldeanlagen

DIN VDE 0833-4, Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Teil 4:
Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall

DIN VDE 0100, 0800, Errichten von Starkstromanlagen

DIN 4066, Hinweisschilder für die Feuerwehr

DIN 14661, Feuerwehrwesen – Feuerwehr- Bedienfeld für Brandmeldeanlagen

DIN 14662, Feuerwehrwesen – Feuerwehr- Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen

DIN 14664, Feuerwehrwesen – Feuerwehr- Einsprechstelle

DIN 14674, Brandmeldeanlagen – Anlageübergreifende Vernetzung

DIN 14675 (alle Teile), Brandmeldeanlagen

DIN EN 54 (alle Teile), Brandmeldeanlagen

DIN EN 60849 (VDE 0828-1), Elektroakustische Notfallwarnsysteme

VdS 2105, Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlagenteile

Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.



Brandmeldeanlagen und deren Anlagenteile müssen von einer technischen Prüfstelle, zum Beispiel VdS, anerkannt sein und von Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend der zuvor aufgeführten Bestimmungen errichtet werden, die gemäß DIN 14675 von einer akkreditierten Stelle abgenommen wurden. Der Nachweis der Zertifizierung der ausführenden Firmen ist Bestandteil der Abnahme durch die Feuerwehr Monheim am Rhein.

1.3 Planungsgespräch mit der Brandschutzdienststelle

Gemäß DIN 14675-1:2018-04 ist es zwingend erforderlich, die Gesamtkonzeption sowie jede nachträgliche Änderung oder Abweichung von den oben genannten Vorschriften vor der Ausführung mit der Brandschutzdienststelle (Feuerwehr Monheim am Rhein) abzustimmen. Bei diesem Gespräch müssen der Feuerwehr folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:

- eine Kopie der Bauauflage (Baugenehmigung)
- eine Kopie des Brandschutzkonzeptes
- der Fachkompetenznachweis aller beteiligten Fachfirmen (DIN 14675)
- eine Kopie sonstiger baurechtlich relevanter Protokolle

1.4 Zuständigkeit

Feuerwehr Monheim am Rhein
Paul-Lincke-Straße 1
40789 Monheim am Rhein
Telefon: +49 2173 951-3780
Fax: +49 2173 951-3819

Zuständig für alle Brandmelde- / Löschanlagen, Feuerwehrschlüsseldepots, Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrpläne

Feuerwehr Monheim am Rhein
-Brandschutzdienststelle-
Telefon: +49 2173 951-3706
Fax: +49 2173 951-253706
Email: brandschutzdienststelle@monheim.de

1.5 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ, dem Feuerwehrbedienfeld und dem Feuerwehrranzeigetableau sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen.

In Absprache mit der Feuerwehr ist ein beheiztes Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) sowie ein VdS-anerkanntes Freischaltelement (FSE) zu installieren. Das Freischaltelement muss mit der Schließung der Feuerwehr Monheim am Rhein von der Firma Kruse (Abloy-Zylinder) schließbar sein. Das Feuerwehrschlüsseldepot muss über ein Kruse-Umstellenschloss verfügen. Das FSD ist mit einer weithin sichtbaren, grünen Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Das FSD und FSE wird in der Regel neben dem Feuerwehruzugang des Objektes an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr angebracht. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD und des FSE sind einzuhalten.

In dem FSD müssen zwei Halbzylinder der Schließanlage zur Aufnahme von zwei Generalschlüsseln installiert sein. Je Objekt sind maximal drei Schlüssel an einem gesicherten Generalschlüsselbund anzubringen.

Elektronische Schlüssel bedürfen der Absprache mit der Feuerwehr Monheim am Rhein.



1.6 Feuerwehrzugang/Anlaufstelle für die Feuerwehr

Der Anlaufpunkt (Infostelle der Feuerwehr) mit Feuerwehrbedienfeld, Feuerwehrranzeigetableau, Brandmelderlagepläne (Laufkarten), Feuerwehreinsatzpläne und gegebenenfalls weiteren Steuerungsmöglichkeiten müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs installiert sein (siehe DIN 14675). Die gesamten Einrichtungen sind als Feuerwehrinformationszentrum in einem entsprechenden Kasten zu installieren:

Abgesetzte Feuerwehr-Anlaufstelle zur Montage auf Putz im Innenbereich mit integriertem Laufkartendepot, Gehäuse aus Stahlblech, pulverbeschichtet, feuerrot (RAL 3000). 2-Flügel-Türsystem verschließbar durch ein Kastenschloss zur Aufnahme eines Feuerwehr-Profilhalbzylinders. Laufkartendepot zusätzlich verschließbar durch ein CL1-Schloss mit Zwangsöffnung durch das Kastenschloss. Gehäuse vorbereitet zur Aufnahme von Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662, Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661.

Lassen sich erforderliche Hilfsmittel (z.B. Bodenplattenheber, Leitern) nicht im oder am FIBS deponieren, sind die Standorte und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen mit der Feuerwehr abzustimmen.

Die Zugangstüren und der Weg zum Anlaufpunkt der Feuerwehr sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Die Kapazität des Laufkartendepots ist Abhängig vom Umfang des überwachten Bereiches.

Der Feuerwehrzugang ist an der Außenseite des Objektes mit einer grünen Blitzleuchte zu kennzeichnen. Weitere Blitzleuchten können nach Absprache mit der Feuerwehr erforderlich sein.

Der Feuerwehrzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr in Verbindung mit der BauO NRW in der jeweils gültigen Fassung als Feuerwehrezufahrt ausgeführt sein muss.

Feuerwehrzugang und Anfahrtstelle sind mit der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Monheim am Rhein bereits in der Planungsphase abzustimmen.

Im Planungsgespräch sind die Standorte der für die Feuerwehr benötigten Peripheriegeräte der Brandmeldeanlage (FSD, FSE, Blitzleuchten, FAT, FBF und so weiter) festzulegen. Auf die zum Beispiel in den Bauantragsunterlagen vom Brandschutzsachverständigen oder Fachplaner BMA getroffenen Festlegungen besteht bis dahin kein Rechtsanspruch.

Die BMA-Zentralentechnik kann nach Absprache mit der Feuerwehr in andere, überwachte Räume untergebracht werden.

2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen



Die Stadt Monheim am Rhein unterhält eine Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldeanlagen. Der Betrieb der ÜE der Stadt Monheim am Rhein ist derzeit der Firma Siemens als Konzessionär übertragen. Eine Anschaltung an die ÜE erfolgt auf Antrag. Die hierfür vorgesehenen vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär der ÜE anzufordern:

**Siemens AG
Industry Sector
Building Technologies Division
GER I BT WEST**

**Herr Bernd Kaiser
Kruppstr. 16
45128 Essen
+49 201 816-3524
+49 172 2909903**

kaiser.bernd@siemens.com

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE sowie im Leitungsnetz des Netzbetreibers werden dem Konzessionär umgehend gemeldet, sofern sie bei der Feuerwehr Monheim am Rhein angezeigt werden. Der Konzessionär wird die Fehlerbeseitigung unverzüglich einleiten. Die Nummer der ÜE (Vergabe erfolgt durch den Konzessionär) ist gut lesbar im Gehäuse des Hauptmelders der ÜE anzubringen.

Für die Anschaltung der ÜE muss der vollständig ausgefüllte Antrag mit allen Angaben über die BMA rechtsgültig unterschrieben mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin beim Konzessionär vorliegen.

3. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ, das heißt der Feuerwehranlaufpunkt, ist unmittelbar hinter dem Feuerwehrezugang im Eingangsbereich des Objektes anzubringen. Der Standort muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

Die Zugangstür und der Weg zum Feuerwehranlaufpunkt (FBF, FAT, ÜE und Laufkarten gegebenenfalls BOS Gebäudefunk-Bedienstelle) sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Die Übermittlung von Gefahrenmeldungen aus einer BMA an die ÜE der Stadt Monheim am Rhein darf nur über zugelassene Verbindungsarten (Siehe DIN 14675) erfolgen.

Die Zusammenschaltung von Brandmeldeanlagen als Reihenanlagen ist unzulässig. Siehe hierzu DIN 14675-1:2018-04 Punkt 12 über die Möglichkeit der Zusammenschaltung von Brandmeldeanlagen.

Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Feuerwehr Monheim am Rhein nicht entgegengenommen. Sie müssen jedoch mindestens als Sammelanzeige an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden („ständig besetzt“ im Sinne von 24 Stunden, 365 Tage im Jahr).

Bediensteten der Feuerwehr und gegebenenfalls des Konzessionsnehmers, die sich auf Verlangen ausweisen, ist zum Zwecke der Überprüfung jederzeit der Zutritt zu allen Teilen der BMA zu gewähren.

4. Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661, Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach



DIN 14662 und Feuerwehreinprechstelle (FES) nach DIN 14664

Die Installation eines FBF und FAT sind in Monheim am Rhein verbindlich vorgeschrieben. Die Schließung für das FBF, FAT und FES in dem in Punkt 1.6 genannten Kasten wird von der Feuerwehr vorgegeben. Halbzylinder mit der passenden Schließung sind bei der Firma

**Herbertz Sicherheitstechnik
Hauptstraße 66
40764 Langenfeld
Telefon: +49 2173 13050**

zu beschaffen und werden nicht von der Feuerwehr gestellt. Es muss seitens der Feuerwehr Monheim am Rhein eine Freigabe für das jeweilige Projekt schriftlich erfolgen. Der Betreiber oder die Betreibende erhält für diesen Zylinder keinen Schlüssel.

Bei einer Erneuerung der oben genannten Feuerweherschließung trägt der Betreiber oder die Betreiberin der Anlage die Kosten des erforderlichen Zylindertausches. Das FBF wird vom Konzessionär bei der Prüfung der ÜE mit überprüft. Die Einzelmelderidentifikation im Feuerwehranzeigetableau erfolgt in Klartextanzeige. Z.B.: MG 4711, Melder 2, RM oder DKM, 1.OG. Büro
Der Text im FAT muss mit dem Text auf der Laufkarte übereinstimmen.

5. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften gemäß DIN 1450. Die Feuerwehr Monheim am Rhein fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von diesen Forderungen bedürfen der Zustimmung der Feuerwehr Monheim am Rhein.

5.1 Nicht automatische Melder (Handfeuermelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus sollten Handfeuermelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden. Gruppen und Meldernummer sind hinter der Glasscheibe anzubringen. Es sind Handfeuermelder nach EN 54-11 des Typ B zu verwenden. Die Auslösung muss durch eine rote LED erkennbar sein.

Die Rückstellung der Handfeuermelder muss mit dem allgemein standardisierten Rückstellschlüssel möglich sein. Andere Rückstellsysteme bedürfen der Einzelfall-Zustimmung der Feuerwehr Monheim am Rhein.

5.2 Automatische Melder

Bei der Installation automatischer Brandmelder, welche die ÜE zur Feuerwehr auslösen, ist unter Berücksichtigung der Auflagen aus dem Brandschutzkonzept und/oder der Baugenehmigung sowie bestehender Normen/Richtlinien grundsätzlich zur Vermeidung von Falschalarmen eine Zweimeldungsabhängigkeit Typ B anzuwenden.

In Einzelfällen ist die Verwendung von einzelnen Rauchmeldern mit Brandkenngrößen-mustervergleich beziehungsweise Einsatz von Mehrfachsensormeldern ohne Abhängigkeit (DIN VDE 0833-2, Betriebsart TM, Brandmeldeanlagen mit technischen Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen) als Ersatz für die oben genannte Forderung anwendbar.

Gemäß DIN 14675 ist jeder Melder mit der entsprechenden Meldergruppe und Meldernummer dauerhaft und gut lesbar zu kennzeichnen.



Eine Zweimeldungsabhängigkeit Typ A (Alarmzwischenspeicherung) in der Betriebsart TM sowie die Betriebsart OM (Brandmeldeanlagen ohne besondere Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen) gemäß DIN VDE 0833-2 sind **nicht** zulässig.

Bei Verwendung von Einzelmeldern mit Brandkenngrößenmustervergleich beziehungsweise Einsatz von Mehrfachsensormeldern muss deren Funktion zuvor in einem realen Test nachgewiesen werden und durch die Feuerwehr genehmigt werden.

5.2.1 Verdeckte automatische Melder

Platten von Doppelböden oder von abgehängten Unterdecken, hinter denen automatische Brandmelder montiert sind, müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein.

Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Die Platten von Doppelböden oder von abgehängten Unterdecken, hinter denen automatische Brandmelder montiert sind, sind zusätzlich mit Linie, Melder und dem Zusatz zum Beispiel ZD zu beschriften. Jeder Melder muss mit seiner Meldergruppen- und Meldernummer deutlich sichtbar beschriftet sein.

Diese Platten müssen mit Einrichtungen versehen sein, die ein Vertauschen der Revisionsöffnung unmöglich machen. Die Revisionsöffnungen der Zwischendecke beziehungsweise der Revisionsöffnungen des Doppelbodens müssen mindestens 0,40m x 0,40 m betragen und ohne zusätzliches Werkzeug zu öffnen sein.

Bodenplattenheber beziehungsweise Bodenplattenkrallen sind am Anlaufpunkt der Feuerwehr, gegebenenfalls auch in mehrfacher Ausführung, dauerhaft zu hinterlegen.

Zur Überprüfung von Zwischendeckenbereichen ist eine Leiter in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle (siehe 1.4) vorzuhalten. Diese Leiter ist gegen unbefugtes Entnehmen zu sichern und als „Leiter für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen.

5.2.2 Linienförmige Wärmemelder und Rauchmelder nach dem Durchlichtprinzip

Die Ansteuerung der Übertragungseinrichtung darf nur in einer Zweimelderabhängigkeit Typ B erfolgen.

Wird das System in Zwischendecken beziehungsweise Doppelböden eingebaut, ist in jedem Raum, bei großflächigen übersichtlichen Räumen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten etwa alle 40 Quadratmeter eine Erkundungsöffnung in einer Größe von mindestens 0,40m x 0,40 m vorzusehen. Die Decken- beziehungsweise Bodenplatten müssen ohne zusätzliches Werkzeug zu öffnen sein.

Bodenplattenheber beziehungsweise Bodenplattenkrallen sind am Anlaufpunkt der Feuerwehr, gegebenenfalls auch in mehrfacher Ausführung, dauerhaft zu hinterlegen.

5.2.3 Ansaugrauchmelder

Der Einsatz von Ansaugrauchmeldern kann nur nach vorheriger Absprache mit der Feuerwehr erfolgen. Bei Einsatz von Ansaugrauchmeldern sind zum schnellen Auffinden von Brandherden folgende Vorgaben zu beachten.

Bei der Raumüberwachung sollte die Fläche, die durch eine Meldergruppe überwacht wird, maximal 400 Quadratmeter betragen.

Es ist darauf zu achten, dass die gesamte Überwachungsfläche vom Zugang her möglichst frei einsehbar ist.

Die Anzahl von fünf Räumen pro Meldergruppe sollte nicht überschritten werden, wenn es sich um geschlossene Räume handelt.



Wird das System in Zwischendecken beziehungsweise Doppelböden eingebaut, ist in jedem Raum, bei großflächigen übersichtlichen Räumen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, etwa alle 40 Quadratmeter eine Erkundungsöffnung in einer Größe von mindestens 0,40m x 0,40 m vorzusehen. Die Decken- beziehungsweise Bodenplatten müssen ohne zusätzliches Werkzeug zu öffnen sein.

Bodenplattenheber beziehungsweise Bodenplattenkrallen sind am Anlaufpunkt der Feuerwehr, gegebenenfalls auch in mehrfacher Ausführung, dauerhaft zu hinterlegen.

5.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten beziehungsweise -kanälen

Für Melder in Abluft- und Kabelschächten beziehungsweise -kanälen oder ähnliches gilt sinngemäß Ziffer 5.2.1.

5.2.5 Sondermelder für Brandmeldeanlagen

Die Installation von Brandmeldern für besondere Anforderungen, welche hier nicht aufgeführt sind, wird im Rahmen des durchzuführenden Planungsgesprächs abgesprochen.

6. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen und weiteren Brandfallsteuerungen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit BMA installiert sind, sind folgende Regelungen zu beachten:

6.1 Sprinkleranlagen

Bei Sprinkleranlagen ist mindestens je Alarmventil eine separate Meldung zur BMZ vorzusehen und an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- beziehungsweise Meldebereiches anzuzeigen. Siehe hierzu auch die Richtlinie VDS CEA 4001: „Sprinkleranlagen – Planung und Einbau“.

Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehr als einen Brandabschnitt, oder in einem Brandabschnitt über mehrere Geschosse, sind für jeden Brandabschnitt und jedes Geschoss Strömungsmelder einzubauen. Sprinklergruppen deren Überwachungsbereich durch Strömungsmelder unterteilt sind, müssen so ausgeführt sein, dass alle Bereiche lückenlos durch Strömungsmelder angezeigt werden.

Strömungsmelder müssen am Anlaufpunkt der Feuerwehr einzeln identifizierbar sein.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- beziehungsweise Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (siehe Punkt 7 dieser Anschlussbedingungen).

Der Weg vom Anlaufpunkt der Feuerwehr zur Sprinklerzentrale ist eindeutig, dauerhaft und fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 auszuführen. Entsprechende Feuerwehrlaufkarten, die nur den Weg zur Sprinklerzentrale zeigen, sind zweifach zu erstellen und als Deckblatt zu jedem Satz der Feuerwehrlaufkarten einzufügen.

Je Alarmventilstation ist zur Kenntlichmachung der ausgelösten Alarmventilstation eine rote Blitzleuchte zu installieren (in SPZ/SPUZ).

6.2 Gaslöschanlagen

Sonstige ortsfeste Gaslöschanlagen müssen an die BMZ angeschaltet werden, sofern sie nicht ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Geräte oder Techniken) dienen.

Die Anschaltung muss so erfolgen, dass die auslösenden Melder der Löschanlage mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- beziehungsweise Meldebereiches beim Feuerwehrlaufpunkt am FAT mit Einzelmelder-Identifikation angezeigt werden. (VDS- Zertifizierte Schnittstelle).

Vor den Zugängen der Gaslöschbereiche ist eine Melderparallelanzeige zu installieren.



Ferner muss bei diesen Melderparallelanzeigen auch eine Auslösung der Gaslöschanlage angezeigt werden. Die Gestaltung der Melderparallelanzeige und der Auslöseanzeige der Gaslöschanlage ist mit der Feuerwehr Monheim am Rhein abzustimmen.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- beziehungsweise Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen (siehe Punkt 7 dieser Anschlussbedingungen).

6.3 Brandfallsteuerungen von Aufzügen/ Sonstige Brandfallsteuerungen

Sollten über die Brandmeldeanlagen Brandfallsteuerungen von Aufzügen und sonstige Brandfallsteuerungen erfolgen, bedarf dies der Einzelabsprache mit der Feuerwehr Monheim am Rhein.

Eine Auflistung der Brandfallsteuerungen ist in der Innenseite des FIBS aufzuführen.

7. Orientierungshilfe für die Feuerwehr

7.1 Feuerwehr-Laufkarten

Feuerwehrlaufkarten dienen zum schnellen Auffinden der ausgelösten Brandmelder innerhalb einer baulichen Anlage. Diese Grafik stellt den Weg von der Infostelle der Feuerwehr zum ausgelösten Melder dar.

Die Feuerwehrlaufkarten sind in zweifacher Ausführung am Anlaufpunkt der Feuerwehr vorzuhalten.

Laufkarten sind im Format DIN A3 laminiert mit fest aufgesetzten Reitern zu erstellen. Laufkarten in Ordnern und Klarsichthüllen sind unzulässig.

Diese Karten müssen vom Betreibenden oder Nutzenden auf aktuellem Stand gehalten werden.

Muster sind mit der Feuerwehr Monheim am Rhein zwingend im Vorfeld abzustimmen; die Vorgaben der DIN und der Musterlaufkarten sind verbindlich. Die Laufkarten müssen von der Feuerwehr Monheim am Rhein freigegeben werden.

Musterpläne sind im Anhang der Anschlussbedingungen enthalten.

Gestaltungshinweise

Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

- Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen
- Die Größe des Gebäudes, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben
- ist über einen Meterbalken kenntlich zu machen
- Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen
- Das Objekt ist auf der Vorderseite der Planzeichnung so auszurichten, dass der Feuerwehruzugang ins Gebäude am unteren Rand des Planes liegt
- Die öffentliche Straße und die gegebenenfalls zum Objekt gehörenden Feuerwehrezufahrten sind zumindest auf der Laufkarten-Vorderseite als Orientierungshilfen mit einzuzeichnen. Diese und sonstige befahrbare Flächen sind hellgrau zu hinterlegen. Bei der öffentlichen Straße ist dabei der Straßennamen einzutragen
- Treppenträume sind hellgrün zu hinterlegen und mit Symbolen nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen
- Falls von diesen Forderungen abgewichen werden soll, ist Rücksprache mit der Feuerwehr Monheim am Rhein zu halten.

Allgemeine Hinweise

Brandmelderlagepläne/Laufkarten müssen folgende Informationen enthalten:



- genaue Bezeichnung des Geschosses beziehungsweise der Ebene
- Standort des FIBS mit grünem Punkt
- Anrückweg vom FIBS durchgehend zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie mit Richtungspfeil darstellen.
- Bei ausgedehnten Gebäuden mit mehreren Zugängen hat der Laufweg zunächst im Freien bis zu dem Gebäudezugang zu erfolgen, mit dem der Brandabschnitt der ausgelösten Meldegruppe erschlossen wird.
- Vorzuziehen sind hierbei nochmals Gebäudeeingänge und Treppenträume, bei denen auf Einrichtungen für die Brandbekämpfung (z.B. Steigleitungen mit Einspeise- und Entnahmestellen) zurückgegriffen werden kann.
- im Laufweg liegende Türen und Treppenträume
- Laufwege dürfen nur dann durch Roll- oder Schiebetüren geführt werden, wenn diese Schlupftüren aufweisen
- Feuerwehraufzüge
- Lage von Rauchabzug-Bedienstellen (Symbol nach DIN 14034-6)
- Lage der Wandhydranten des Typ F (Symbol nach DIN 14034-6)
- Entnahmestellen von Steigleitungen, bei trockenen Steigleitungen auch die Einspeisestellen (Symbole nach DIN 14034-6)
- Standort der für Zwischendeckenmelder erforderlichen Leiter/Leitern
- Nutzung des Meldebereiches
- Meldergruppe, Melderart (autonome Brandmelder, Handfeuermelder oder linienförmiger Brandmelder)
- Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
- Kennzeichnung von Überwachungsbereichen von Brandmeldesystemen
- Bereiche mit stationären Löschanlagen; die Art des Löschmittels ist anzugeben. Die Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14034 und gemäß VdS-Empfehlung gekennzeichnet werden.
 gesprinkelte Bereiche: blau schraffiert
 Löschanlagen: blau schraffiert
 Wärmekabel: gelb schraffiert
 Linearmelder: gelb schraffiert
 Ansaugrauchmelder: gelb schraffiert
- Bereiche mit besonderen Gefahren (Sicherheitslabore, Radioaktivität, Hochspannung, Explosion)

7.2 Feuerwehreinsatzpläne

Es sind Feuerwehreinsatzpläne nach DIN 14095 und den Mustervorgaben (Anlage) zu erstellen, die folgende Inhalte haben müssen:

- Textliche Beschreibung
- Übersichtsplan
- Geschosspläne

Die Pläne sind in DIN A3 zu erstellen und mit der Feuerwehr Monheim am Rhein im Vorfeld zwingend abzustimmen. Die Pläne müssen von der Feuerwehr Monheim am Rhein freigegeben werden. Folgende Anzahl ist zur Abnahme der BMA auszuhändigen:

- 2x kompletter Satz (Textliche Beschreibung, Geschoss- und Übersichtsplan) in DIN A3, laminiert, an der BMZ
- 10x nur Übersichtsplan in DIN A3, laminiert für Feuerwehr



- 2x kompletter Satz (Textliche Beschreibung, Geschoss- und Übersichtsplan) in DIN A3, laminiert für Feuerwehr (ELW+ KdoW)
- 1x als CD in PDF
- 1x in kompletter Satz (Textliche Beschreibung, Geschoss- und Übersichtsplan) in DIN A3, Papierform in rotem Ordner, für Feuerwehr (Akte)

8. Sachkundige-/eingewiesene Personen

Der Feuerwehr Monheim am Rhein ist ein ausreichender Personenkreis (mindestens drei Personen) mit Telefonnummern zu benennen, die gemäß DIN VDE 0833 Teil 1 in die BMA eingewiesen sind und gleichzeitig auch für das Objekt entscheidungsbefugt sind.

Sofern für das Objekt auch ein Bewachungsunternehmen zuständig ist, ist zusätzlich auch hier Name und Telefonnummer des Unternehmens der Feuerwehr mitzuteilen.

Die Personendaten werden bei der Feuerwehr Monheim am Rhein unter Beachtung des Datenschutzes im Einsatzleitreechner für die Verwendung im Einsatzfall abgespeichert.

Der Personenkreis hat im Anforderungsfall eine Rufbereitschaft für ein Eintreffen am Objekt in maximal einer Stunde sicherzustellen. Die Rufbereitschaft hat dann mit der Feuerwehreinsetzleitung gegebenenfalls Ursachen einer Alarmierung zu klären, im Falle von Fehlalarmierung diese zu unterbinden und die betreiberseitig während und nach dem Einsatz erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu veranlassen.

Ein Wechsel der Personen oder Anschriften ist der Feuerwehr Monheim am Rhein unverzüglich in Schriftform anzuzeigen.

Bei Nichterreichbarkeit beziehungsweise Nichterscheinen einer entscheidungsbefugten und in die BMA eingewiesenen Person nach maximal einer Stunde ist die Feuerwehr Monheim am Rhein

im Auftrag und auf Kosten des Betreibers berechtigt

- bei Störung der BMA die zuständige (oder ersatzweise eine geeignete) Wartungsfirma zu beauftragen sowie
- bei Fehlalarmierungen die BMA vorübergehend abzuschalten und einen Wachdienst oder eigenes Personal für die Überwachung des Objektes einzusetzen.

9. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

Vor der Abnahme durch die Feuerwehr Düsseldorf muss die Brandmeldeanlage durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen gemäß PrüfVO mängelfrei abgenommen worden sein.

Siehe hierzu DIN 14675

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die Alarmempfangszentrale der Stadt Monheim am Rhein erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr Monheim am Rhein im Beisein des Konzessionärs/-in, der Errichterfirma und des Betreibenden.

Der Termin für die Abnahme wird der Feuerwehr mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen durch den Betreiber der AÜA mitgeteilt. Der Betreiber/-in beziehungsweise Errichtende der BMA haben Konzessionäre/-innen daher rechtzeitig zu informieren.

Bei der Abnahme müssen Antragstellende und Errichtende der BMA (oder jeweils eine zeichnungs- und weisungsbefugte Vertretung) anwesend sein.



Spätestens zwei Werktagen vor der Abnahme müssen der Feuerwehr folgende Unterlagen/ Dokumente vorliegen:

Durch Errichtende der BMA:

- Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach den jeweils gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde (Errichter-erkennung) oder
- eine Kopie des Installationsattestes zur BMA (Mustervordruck des VdS)

Durch Betreibende der BMA:

- Nachweis der Wartung der BMA (zum Beispiel Kopie des Wartungsvertrages), sofern automatische Löschanlagen an die BMA angeschlossen sind, die Fachbauleiterbescheinigung des Errichtenden der Löschanlage beziehungsweise das Installationsattest zur Löschanlage.
- Benennung der Sachkundigen-/Eingewiesenen Person nach DIN VDE 0833 Teil 1 (siehe auch Punkt 8)
- Gutachten über die mängelfreie Abnahme der BMA von einem anerkannten Sachverständigen (gleiches gilt für gegebenenfalls vorhandene Löschanlagen, Elektroakustische Alarmierungsanlagen) (kein Entwurf, keine Unbedenklichkeitsbescheinigung oder Vorab-Berichte)
- Meldergruppenverzeichnis
- Eine Aufstellung der von der BMA angesteuerten technischen Einrichtungen
- Feuerwehrpläne
- Meldestelle für Störweiterleitung/Sabotagemeldung des FSD

Die Abnahme durch die Feuerwehr bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht. Die Abnahme durch die Feuerwehr Monheim am Rhein ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

10. **Wartung/Inspektion der BMA**

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1, Abschnitt 5). Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ/ Feuerwehranlaufstelle zu hinterlegen.

Es ist ein Instandhaltungsvertrag mit einer nach DIN 14675 zertifizierten Fachfirma abzuschließen. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme.

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, die BMA zu überprüfen. Die Kosten für diese Überprüfung werden Betreibenden der Anlage in Rechnung gestellt.

Bei schweren Mängeln behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren beziehungsweise die Anlage von der ÜE zu trennen. Der Betreiber oder die Betreiberin wird von der Feuerwehr darüber informiert und trägt die Verantwortung für die Abschaltung. Die Abschaltung muss dann, zum Beispiel durch einen Wachdienst, kompensiert werden.

11. **Kündigung der Übertragungseinrichtung**



Ist die BMA nach Bauschein für die Nutzung des Gebäudes gefordert, muss der Bauherr oder die Bauherrin rechtzeitig vor Beantragung der Abschaltung der ÜE selber über die Bauaufsicht die Änderung des genehmigten Bauentwurfs beantragen. In dem Antrag sind der Bauaufsicht die Gründe für die Abschaltung (zum Beispiel Leerstand, Nutzungseinstellung oder ähnliches) mitzuteilen. Erst nach schriftlicher Genehmigung der Bauaufsicht kann die Abschaltung erfolgen. Kann der Bauherr oder die Bauherrin diese Genehmigung dem Konzessionär beziehungsweise der Feuerwehr nicht vorlegen, darf eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung des Hauptmelders nicht erfolgen.

12. Kostenersatz und Entgelte

Beratungsleistungen, Konzeptvorstellungen, Funktionsprüfung sowie nötige Wiederholungsprüfungen durch die Feuerwehr Monheim am Rhein sind kostenpflichtig und werden Betreibenden in Rechnung gestellt. Das Entgelt richtet sich nach § 1 Absatz 4, §§ 6–9 der Satzung über die Feuerwehr der Stadt Monheim am Rhein vom 17.12.2015 in der zurzeit geltenden Fassung (Feuerwehrsatzung) i. V. m. § 52 Absatz 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sowie der Anlage 2 zur Feuerwehrsatzung.

Die Kosten, die der Stadt Monheim am Rhein durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, werden Betreibenden der BMA in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob Betreibende oder gegebenenfalls Dritte den Alarm vorsätzlich, fahrlässig oder versehentlich verursacht haben. In begründeten Ausnahmefällen kann die Feuerwehr auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten. Der Kostenersatz richtet sich nach § 1 Absatz 4, §§ 6 - 9 der Satzung über die Feuerwehr der Stadt Monheim am Rhein vom 17.12.2015 in der zurzeit geltenden Fassung (Feuerwehrsatzung) i. V. m. § 52 Absatz 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sowie der Anlage 2 zur Feuerwehrsatzung.

13. Objektfunkversorgungsanlagen

Bei von der Bauaufsicht beziehungsweise Brandschutzdienststelle (Feuerwehr Monheim am Rhein) geforderter Objektfunkversorgungsanlage muss diese Anlage vor Aufschaltung der Brandmeldeanlage fertig gestellt und von der Feuerwehr Monheim am Rhein abgenommen sein.

Auf die Anschluss- und Ausführungsbedingungen an eine Objektfunkversorgungsanlage für die Feuerwehr Monheim am Rhein wird verwiesen.

14. Sonstige Bedingungen

Die Feuerwehr Monheim am Rhein behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

15. Anlagen

- Anlage 1: Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots
- Anlage 2: Revision der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) von BMA und sonstige Wartungen
- Anlage 3: Vordruck für die Anmeldung einer Revision/Wartung
- Anlage 4: Checkliste Abnahme
- Anlage 5: Abnahme-Protokoll BMA mit Anlage für Objektschlüssel
- Anlage 6: Muster-Laufkarte
- Anlage 7: Muster-Feuerwehrplan



16. Abkürzungsverzeichnis

BDBOS	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BMA	Brandmeldeanlage
BNetzA	Bundesnetzagentur
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
DMO	Direkt Mode Operation
EMV	Elektromagnetische Verträglichkeit
FGB	Feuerwehrgebäudefunkbedienfeld
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
LAR	Leitungsanlagen Richtlinie
L-OV	Leitfaden zur Planung und Realisierung von Objektversorgungen
LZPD	Landesamt für Zentralpolizeitechnische Dienste
OV	Objektfunkversorgung
OVA	Objektfunk- Versorgungs- Anlage
TETRA	Terrestrial Trunked Radio
TMO	Trunked Mode Operation

